



Schutzkonzept Covid-19 Gültig ab 12. Januar 2022

1. Quarantäne und Selbstisolation

- Schülerinnen/Schüler und Mitarbeitende aus Risikogruppen sowie Schülerinnen/Schüler und Mitarbeitende mit besonders gefährdeten Familienmitgliedern nehmen grundsätzlich am Präsenzunterricht teil. Die Eltern/Erziehungsberechtigten nehmen bei Bedarf Kontakt mit der Schulleitung auf, um die Situation zu besprechen.
- Schülerinnen/Schüler und Mitarbeitende bleiben zu Hause, wenn sie Symptome einer akuten Atemwegserkrankung (Halsschmerzen, Husten, Kurzatmigkeit, Brustschmerzen, Fieber, plötzlicher Verlust des Geruchs-und/oder Geschmackssinns) zeigen. Das weitere Vorgehen wird durch den Hausarzt festgelegt. Die Schulleitung und/oder direkten Vorgesetzten sind zu informieren. Aufgrund der aktuellen pandemischen Lage fordert die Schulleitung die Erziehungsberechtigten auf, ihr Kind testen zu lassen. Das Resultat muss der Schulleitung vorgelegt werden. Erst mit einem negativen Resultat kann die Schule wieder besucht werden.
- Schülerinnen/Schüler und Mitarbeitende, welche einen engen Kontakt im Rahmen des familiären Zusammenlebens mit einer an COVID-19 erkrankten Person hatten, begeben sich in Selbstquarantäne und befolgen die gültigen Regeln. Das weitere Vorgehen wird vom Kantonsarztamt (KAZA) festgelegt. Die Schulleitung und/oder direkten Vorgesetzten sind zu informieren.
- Wenn vom Arzt ein Corona-Test angeordnet wird, bleibt die betroffene Person zu Hause, bis das Ergebnis vorliegt. Schülerinnen/Schüler und Mitarbeitende ohne Krankheitssymptome, die im gleichen Haushalt wohnen, gehen zur Schule, resp. Arbeitsplatz. Der Arzt kann in jedem Fall anordnen, dass Personen aus dem gleichen Haushalt bis zum Vorliegen des Testresultats ebenfalls zu Hause zu bleiben.
- Wenn ein Corona-Test positiv ausfällt, sind die Schulleitung und/oder direkten Vorgesetzten umgehend zu informieren. Bei bestätigten Erkrankungen informiert die Schulleitung das Kantonsarztamt. Die weitere Koordination erfolgt durch das KAZA. Das KAZA ist zuständig für die Abklärung, Verfügung und Durchführung von Selbstisolation und Quarantäne, das Contact Tracing und die Anordnung von Tests oder des Ausbruchstestens.
- Eine angeordnete Quarantäne ist der Schulleitung in jedem Fall umgehend zu melden. Während der Quarantäne, die als entschuldigte Absenz gilt, erhalten die Schülerinnen/Schüler von der Schule Aufgaben und Aufträge, welche sie zu Hause selbständig erfüllen (kein Fernunterricht).



2. Rückreise aus dem Ausland

- Bei einer Einreise aus dem Ausland ist nach den gültigen Vorgaben der Behörden zu handeln (siehe Website BAG).

3. Hygiene- und Verhaltensregeln

- Schülerinnen/Schüler und Mitarbeitende waschen die Hände regelmässig mit Wasser und Seife, insbesondere nach der Ankunft in der Schule/Therapie/Betreuung vor und nach der Essenzubereitung und dem Essen sowie vor und nach Pausen und Besprechungen. Handdesinfektionsmittel stehen zur Verfügung.
- Die geltenden Hygieneregeln und Massnahmen zur Verhinderung einer Verbreitung des Virus werden mit den Schülerinnen/Schüler intensiv thematisiert und praktiziert, auch werden die Schülerinnen/Schüler dafür sensibilisiert, sich risikoarm zu verhalten.
- Altersgerechte Abstandregeln in Schule und Betreuung: Während für die Schülerinnen/Schüler der Grund- und Unterstufen der Unterricht möglichst normal stattfinden kann, müssen bei der Mittelstufe und Oberstufe (nur in Wabern) die Abstandsregeln so gut wie möglich eingehalten werden (zum Beispiel durch die Nutzung mehrerer Räume, durch optimale Verteilung im Klassenzimmer). Das Singen (auch Chorsingen) ist unter Einhaltung der gültigen Hygieneregeln und Massnahmen des BAG erlaubt.
- Das Tragen von Masken richtet sich nach den Vorgaben der Behörden. In der Ergo- und Physiotherapie tragen alle Kinder ab 6 Jahren eine Maske. Für alle gilt, dass der Mindestabstand von 1,5m eingehalten wird. Schutzmasken stehen zur Verfügung.
- Besuche (z.Bsp. Eltern, Erziehungsverantwortliche) sind nur nach vorgängiger Anfrage an die Schulleitung erlaubt., das Tragen einer Schutzmaske in Innenräumen ist obligatorisch. Kontaktdaten werden aufgenommen und während 14 Tagen aufbewahrt. Allen Personen ohne Bezug zum Schul- und Betreuungsbetrieb ist der Zutritt zu den Schul- und Betreuungsgebäuden untersagt.
- Bei Fahrten in Schulbussen tragen Fahrerinnen/Fahrer sowie Schülerinnen/Schüler ab der 1. Klasse eine Schutzmaske.

4. Reinigung der Schulanlagen

- Die Schulanlagen werden täglich gereinigt. Exponierte Oberflächen werden zusätzlich durch die Zimmerverantwortlichen regelmässig desinfiziert.
- Für die Reinigung von exponierten Stellen werden den Mitarbeitenden Reinigungsmaterialien und Desinfektionsmittel abgegeben.
- Klassen- und Therapiezimmer werden während und nach jeder Unterrichtslektion gut gelüftet. Alle anderen Räume werden regelmässig gelüftet. In Klassenzimmern ohne Lüftungsanlage werden CO₂-Messgeräte eingesetzt.



5. Veranstaltungen

- Exkursionen sind möglich. Über die Durchführung von Exkursionen, Lagern entscheidet die Schulleitung. Voraussetzung ist ein Schutzkonzept, welches die Anzahl der Teilnehmenden, die Hygienemassnahmen, sowie das Contact-Tracing definiert. Die Schulen und die begleitenden Lehrkräfte müssen darauf vorbereitet sein, wie zu reagieren ist, falls im Verlauf der Exkursion/des Lagers Symptome oder Erkrankungen auftreten.
- Veranstaltungen als Klasse/Gruppe mit Beteiligung von Eltern/Erziehungsverantwortlichen (z.B. Elterngespräche) sind zulässig, sofern die Vorgaben der Behörden eingehalten sind. Über die Durchführung von Veranstaltungen entscheidet die Schulleitung. Die verantwortliche Person informiert die Teilnehmenden über das für den Anlass geltende Schutzkonzept (Hygienevorgaben, Maskenpflicht, Führen von Präsenzlisten, Beschränkung Teilnehmerzahl und weitere notwendige Massnahmen).

Bei allen Fragestellungen rund um die Bewältigung der Corona-Pandemie im Schul-, Therapie und Betreuungsalltag orientiert sich die Stiftung Salome Brunner an den jeweils gültigen Vorgaben der Bildungs- und Kulturdirektion des Kantons Bern (Leitfaden zum Schuljahr 2021/22 zum Präsenzunterricht mit Schutzmassnahmen sowie dem ergänzenden FAQ Corona Schuljahr 2021/22; <https://www.bkd.be.ch/de/start/themen/coronavirus/volksschule.html>).

Stiftung Salome Brunner
Geschäftsleitung